Überblick über alle Prinzipien

Zweck (5.2) **

Typisierung (5.2.1)
Es liegt im Wesen der Information, dass sie von unterschiedlicher Art ist. Gebrauchsinformationen umfassen unterschiedliche Informationstypen, beispielsweise beschreibend (concept), anleitend (task) und zum Nachschlagen (reference). Anmerkung: Genauere Differenzierungen sind in der Regel erforderlich, zum Beispiel zwischen Schritt-für-Schritt-Anleitung, Wartungsplan, Störungsbehebung oder auch Sicherheitshinweise.

Teil des Produkts (5.2.2)
Gebrauchsinformationen sind Teil des Produkts. Mangelhafte Informationen bedeuten, dass das Produkt fehlerhaft ist.

Zielgruppenorientierung (5.2.3)
Gebrauchsinformationen müssen zielgruppenorientiert sein.

Konformität (5.2.5)
Gebrauchsinformationen müssen die rechtlichen Anforderungen erfüllen: Produktsicherheit, Verträge, Produkthaftung

Sicherheit (5.2.4)
Gebrauchsinformationen müssen die sichere Produktnutzung unterstützen.

Informationsqualität (5.3)

Zufriedenheit der Anspruchsteller * (5.3.1)
Gebrauchsinformationen müssen die Anforderungen aller Anspruchsteller hinsichtlich Inhalt, Struktur, Format und Medium erfüllen. Anspruchsteller sind nicht nur Nutzer, sondern auch Hersteller, Prüfer und Technische Redakteure.

Vollständigkeit* (5.3.2)
Gebrauchsinformationen müssen vollständig sein. (Einzelheiten im Artikel.)

Minimalismus* (5.3.3)
Gebrauchsinformationen müssen genau die Informationen enthalten, die erforderlich sind, um vollständig zu sein. Nicht mehr.

Sachliche Richtigkeit (5.3.4)
Gebrauchsinformationen müssen technisch korrekt und aktuell sein, auch nach Änderungen.

Prägnanz (5.3.5)
Gebrauchsinformationen müssen in Format und Medium kurz und verdichtet sein in allen Darstellungsformen: Text, Bild, Video.

Konsistenz (5.3.6)
Gebrauchsinformationen müssen inhaltlich widerspruchsfrei und eindeutig sowie formal und medial konsistent sein, zum Beispiel Terminologie, Layout, Einheiten, Symbole und Abbildungen.

Verständlichkeit* (5.3.7)
Gebrauchsinformationen müssen für die Zielgruppe verständlich sein. Dies betrifft Text, Symbole, Bilder und die Nutzung elektronischer Informationen, zum Beispiel Steuerbarkeit der Anzeige-Software.

Verfügbarkeit* (5.3.8)
Gebrauchsinformationen müssen für die Zielgruppe technisch verfügbar und über die Produktlebensdauer lesbar sein.

Informationsmanagementprozess (5.4)

Qualitätszielorientierung (Buchstabe b)
Der Informationsmanagementprozess muss das Ziel verfolgen, Informationen der geforderten Qualität zu erzeugen. Das Management muss dieses Ziel unterstützen (vgl. Abschnitt 6).

Vollständigkeit (Absatz 1)
Der Informationsmanagementprozess muss Entwicklung, Produktion und Pflege, Planung, Implementierung, Prüfung, Korrektur und Verbesserung der Informationen umfassen.

Definiertheit (Absatz 1)
Der Informationsmanagementprozess muss dokumentiert oder anders definiert sein, so dass relevante Abweichungen jederzeit feststellbar sind.

Wiederholbarkeit (Absatz 1)
Der Informationsmanagementprozess muss so ausgelegt sein, dass er wiederholt angewendet werden kann.

Plan für Ressourcen (Buchstabe a)
Prozesse müssen so geplant sein, dass die geeigneten Ressourcen in erforderlichem Umfang verfügbar sind.

Qualitätsmanagement (Buchstabe b)
Der Informationsmanagementprozess muss ein Qualitätsmanagement und eine Qualitätssicherung umfassen, die die Zielerreichung sicherstellen. Dazu gehören beispielsweise Reviews, Lektorate, Tests und Qualitätssicherung von Metadaten.

Single Source (Buchstabe c)
Informationen dürfen nur an einer führenden Stelle gepflegt werden, um Inkonsistenz und Widersprüche zu vermeiden.

Verwaltung (Absatz 3)
Informationen müssen aufbewahrt und aktuell gehalten werden. Dafür müssen Informationen anpassbar sein.

* Prinzip ist von der Zielgruppe abhängig
** Die Ziffern in Klammern beziehen sich auf die Fundstellen in der Norm.